

Pfarrwahl für die Amtsdauer 2018 -2024

- I. Die Kirchenpflege der röm.-kath. Kirchgemeinde Langnau am Albis hat mit Beschluss vom 17.08.2017 gestützt auf § 13 Abs. 3 Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 (KiG) i.V.m. Art. 58 der Kirchenordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO) und §§ 113 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich vom 1. September 2003 (GPR) entschieden, den Stimmberechtigten Pfarrer Oskar Planzer, geb. 1952, zur Bestätigung für die am 1. Juli 2018 beginnende neue Amtsdauer 2018 - 2024 vorzuschlagen.
- II. Gestützt auf § 117 Abs. 3 GPR findet die Bestätigung in stiller Wahl statt, sofern nicht binnen 20 Tagen vom Datum dieser Publikation an mindestens 188 Stimmberechtigte das Begehren um Vornahme der Bestätigungswahl an der Urne verlangen. In diesem Fall findet am 4. März 2018 eine Wahl an der Urne statt.
- III. Das Begehren um Durchführung der Urnenwahl ist schriftlich beim Präsidenten der Kirchenpflege Stefan Weiss, Birkenstrasse 46, 8135 Langnau a.A. zu stellen und das Begehren ist auf jedem Unterschriftenbogen deutlich anzuführen. Auf dem Begehren haben die unterzeichnenden Stimmberechtigten, Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Adresse anzugeben. Ein Rückzug des Begehrens ist nicht zulässig. Begehren um Vornahme von Pfarrwahlen an der Urne sind nicht öffentlich einsehbar (§ 24 Abs. 4 Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 [VPR]). Namen und weitere Angaben der Unterzeichnenden unterliegen dem Amtsgeheimnis. Öffentlich bekannt gegeben wird lediglich die Anzahl der eingereichten Unterschriften.
- IV. Gegen diesen Entscheid kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Langnau am Albis, 17.08.2017

Römisch-katholische Kirchenpflege Langnau am Albis.

Der Präsident:
Stefan Weiss

Die Aktuarin:
Heidi Schütz